

## ***Auszug aus dem***

### ***Grundsatzprogramm der KAB***

#### ***Einkommens- und Vermögensverteilung***

- (68) Die KAB setzt sich für eine sozial gerechte Verteilung des Einkommens und Vermögens ein. Verteilungsgerechtigkeit betrifft sowohl die Einkommensstruktur und das private Vermögen der Haushalte als auch das Produktivvermögen.
- (69) Die überwiegende Mehrheit der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen ist direkt oder indirekt auf Einkommen aus Erwerbsarbeit angewiesen. Die KAB stellt fest, daß gerade das Lohneinkommen mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen extrem hoch belastet wird. Die KAB setzt sich deshalb dafür ein:
- Die einseitig auf dem Faktor Arbeit liegenden Belastungen sind abzubauen, so daß den Arbeitnehmerhaushalten mehr Arbeitseinkommen zur Verfügung steht.
  - Die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben dürfen nicht einseitig über den Faktor Arbeit finanziert werden, sondern sind stärker als bisher über das allgemeine Steueraufkommen zu erbringen.
- (70) Staatliche Transfereinkommen erachtet die KAB gerade für die unteren Einkommensgruppen als notwendig. Sie begrüßt Konzepte, die materielle Existenzsicherung unabhängig von der Erwerbsarbeit sichern wollen.
- (71) Die KAB fordert eine Verteilungspolitik, die die Ungleichheit von Arbeitseinkommen und Einkommen aus Unternehmertätigkeit bzw. Vermögen verringert.
- Sie setzt sich deshalb dafür ein, daß Erträge, die aus dem Zusammenspiel von Arbeit und Kapital erwirtschaftet werden, nicht einseitig und sozial ungerecht ausgeschüttet und verteilt werden.
  - Die ungerechte Umverteilungspolitik muß aufgegeben werden und das Leitprinzip der Solidarität in den Mittelpunkt ordnungspolitischer Überlegungen gerückt werden.
  - Die KAB hält es für notwendig, daß eine „bedarfsorientierte Grundsicherung“ gewährleistet wird.
- (72) Eine sinnvolle Form der Vermögensbildung für Beschäftigte sieht die KAB im Investivlohn. Zielsetzung aller Maßnahmen zur Vermögensverteilung ist für die KAB, das Kapital, insbesondere das Produktivkapital, nicht in den Händen weniger zu belassen, sondern breit zu streuen. Eine entsprechende Vermögensbildung setzt eine neue Unternehmensverfassung voraus. Eine Möglichkeit der Risikostreuung ist die Einrichtung betrieblicher und überbetrieblicher Fonds, die durch tarifvertragliche Regelungen abgesichert sein müssen. Die KAB setzt sich für das Ziel ein, das Einkommen aus Vermögen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu steigern, damit der Lebensunterhalt der Lohnabhängigen auf eine doppelt gesicherte Grundlage (Einkommen aus Arbeit und Vermögen) gestellt werden kann.

#### ***Sozialstaat***

- (73) Die KAB versteht unter sozialstaatlichem Handeln in der Bundesrepublik Deutschland den sozial- und ordnungspolitischen Einsatz des Staates als politisch verfaßtem Gemeinwesen, die soziale Sicherung für alle, den sozialen Ausgleich in der Gesellschaft und die soziale Teilhabe für alle zu gewährleisten.
- (74) Die KAB hält an der friedensstiftenden Funktion sozialstaatlichen Handelns fest, das es wegen seiner Bedeutung für den sozialen Frieden zu erhalten und auszubauen gilt. Sie steht zu den Grundlagen eines eigenverantwortlichen, selbstverwalteten Systems der sozialen Sicherung, zu einem sozial ausgleichenden Steuer- und Leistungstransfersystem sowie zu staatlich garantierten Rahmenbedingungen und Regelungen sozialer Teilhabe.
- (75) Die KAB wehrt sich dagegen, daß der Sozialstaat unter dem Deckmantel des Umbaus ausgehöhlt und abgebaut wird. Dabei verkennt die KAB nicht, daß sich im Laufe der Geschichte die sozialen Risiken wandeln, denen um der Menschen willen durch staatliche Sozialpolitik begegnet werden muß. Sie wendet sich dagegen, daß die Risiken und Notlagen zu Lasten der betroffenen Menschen gegeneinander ausgespielt werden.